

FDP-Fraktion in der Gemeindevertretung Kiedrich

Anne Linke-Diefenbach , Trift 12 65399 Kiedrich

Andreas Scholl, Bingerpfortenstr. 2 65399 Kiedrich

,den 22.6.2023

linkediefenbach@aol.com

An die Vorsitzende der Gemeindevertretung

Frau Beate Schmidt

Rathaus

65399 Kiedrich

Dem Gemeindevorstand in Kopie z.K.

Betreff: Prüfantrag zum Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (hier zunächst Interessenbekundungsverfahren)

Sehr geehrte Frau Schmidt, bitte setzen Sie den folgenden Prüfantrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertreterversammlung

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu **prüfen**, ob und inwieweit

Die Gemeinde Kiedrich, vertreten durch den Gemeindevorstand , ein

„ Interessenbekundungsverfahren“ in die Wege leiten soll, um gegebenenfalls Mittel aus dem erneut aufgelegten Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (400 Mio. Euro), veröffentlicht am 19.6.2023 für potentielle Projekte der Gemeinde Kiedrich wie beispielsweise die (auch dringend erforderliche energetische) Sanierung der „Alten Schule“ in der Schulstraße 2 in Kiedrich beantragen zu können.

Begründung:

Der Projektauftrag für das Programm „Sanierung kommunaler Einrichtungen“ wurde am Montag, dem 19. Juni 2023 veröffentlicht. Interessierte Kommunen haben bis zum 15. September 2023 Zeit, eine Projektskizze online beim BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) einreichen zu können. Die maximale Zuschusshöhe beträgt 45 Prozent der Gesamtausgaben; bei Kommunen in Haushaltsnotlage 75 Prozent. Auch hier wird der Haushaltsausschuss voraussichtlich Ende des Jahres eine Entscheidung über die Projektauswahl treffen. Alle weiteren Informationen finden sich ebenfalls online auf der Website des BBSR unter diesem Link.

<https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/aufrufe/aktuelle-meldungen/sanierung-kommunaler-einrichtungen-sjk.html>

Es ist insbesondere zu prüfen, ob Vorhaben der Gemeinde Kiedrich wie etwa die Sanierung der „Alten Schule“ in nicht nur energetischer Hinsicht (u.a. Trockenlegung, Fenster, Heizung,

Barrierefreiheit, langfristige Nutzbarkeit) als Projekt für das o.g. Bundesförderprogramm in Frage kommen könnten.

Aus dem Projektaufruf : „Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ werden überjährige investive Projekte der Kommunen mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert. Die für die Förderrunde 2023 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 400 Millionen Euro sind im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt. Interessenbekundungen können bis zum 15. September 2023 digital eingereicht werden.

Der Deutsche Bundestag hat im Bundeshaushalt 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereitgestellt. Damit werden Städte und Gemeinden weiterhin dabei unterstützt, den bestehenden Sanierungsstau bei diesen wichtigen Orten des Zusammenlebens abzubauen. Die Mittel sind im Wirtschaftsplan des Klima- und Transformationsfonds veranschlagt und es sind Jahresraten bis einschließlich 2028 für die Förderung vorgesehen.

Der Förderschwerpunkt liegt auch in diesem Jahr auf der **energetischen Sanierung** der zu fördernden Einrichtungen. Gefördert werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und **Kultur** mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune. Darüber hinaus sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend :

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- Zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit,
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration
in der Kommune,
- klima- und ressourcenschonendes Bauen,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Die Kommunen können ihre Interessenbekundungen bis zum 15. September 2023 ausschließlich digital über das Förderportal des Bundes easy-Online einreichen. Das Projektskizzenformular ist ab dem 30. Juni 2023 im Förderportal abrufbar. Einzelheiten können dem Projektaufruf entnommen werden....“

Im Projektaufruf ist insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung unter 6.3 die Beteiligung Dritter an der Finanzierung ausdrücklich erwünscht. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil

beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung Dritter mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Auch dies ist bemerkenswert: „Eine Kumulierung der Förderung für dasselbe Projekt mit Mitteln anderer öffentlicher Fördergeber, insbesondere aus Landesförderprogrammen, ist möglich“, so steht es hier weiter zu lesen.

Dies alles zusammen genommen, scheint es uns sinnvoll, zumindest den Schritt 1 zu vollziehen und das Interessenbekundungsverfahren an zugehen. Sollte die Gemeinde Kiedrich in diesem Jahr nicht zum Zuge kommen, so ist davon auszugehen, dass im kommenden Jahr wie die Jahre zuvor ein ähnliches Förderprogramm wieder aufgelegt werden wird, man könnte dann mit der geleisteten Vorarbeit erneut „ins Rennen“ gehen.

Weitere Begründung erfolgt, falls gewünscht, mündlich

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Anne Linke-Diefenbach'.

Anne Linke-Diefenbach , Fraktionsvorsitzende

Andreas Scholl